

KOSTEN

Termine, Preise sowie die Online-Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage.

ANMELDUNG

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, gelten aber erst nach Bestätigung/Einladung durch die SLV als angenommen. Sie können sich per Fax, E-Mail, Post oder auch online anmelden.

Susanne Lutzenberger
Tel.: 089 126802-23

ta@slv-muenchen.de
www.slv-muenchen.de

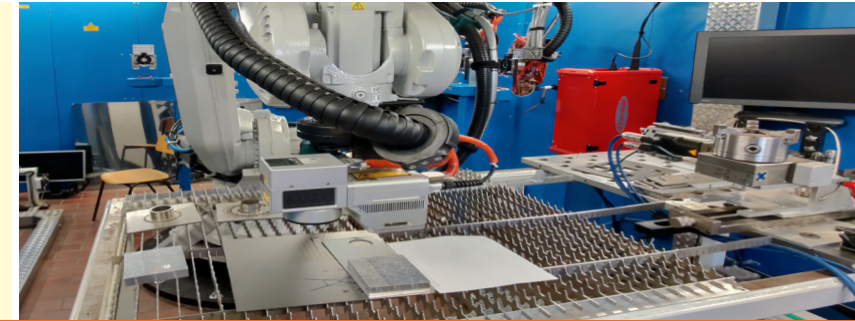


ANSPRECHPARTNER

Dipl.-Ing. (FH) Mirco Dudziak
Tel.: 089 126802-78
vd@slv-muenchen.de

HINWEIS

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Informationsmaterial die männliche Form verwendet. Die hier verwendeten Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörter beziehen sich grundsätzlich aber auf alle Geschlechter.



LASERSTRAHLFACHKRAFT

Nach Richtlinie DVS® 1187 Beiblatt 1

Fachlehrgang Schweißtechnik

**GSI – Gesellschaft für Schweißtechnik
International mbH
Niederlassung SLV München**

Schachenmeierstraße 37
80636 München

T +49 89 12 68 02-0

info@slv-muenchen.de
www.slv-muenchen.de

www.slv-muenchen.de





VORWORT

Ziel des Lehrganges ist es, die qualifizierte lasertechnische Fachkraft auszubilden, die Laserstrahlanlagen der Metallbearbeitung einrichten und bedienen, Laserstrahlschweißaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich lösen sowie Bedienpersonal anleiten und beaufsichtigen kann. Ferner soll sie als Bindeglied zwischen Fertigungs- und Konstruktionsabteilung hinsichtlich laserstrahlgerechter Konstruktionen tätig werden und im vom Hersteller vorgesehenen Rahmen die Laserstrahlanlage pflegen und warten können. Der Lehrgang schließt mit einer theoretischen Prüfung ab. Mit erfolgreicher Teilnahme wird die Qualifikation Laserstrahlfachkraft-Schweißtechnik erlangt. Mit der Ausbildung erwirbt der Teilnehmer auch die Sachkunde für die Benennung als Laserschutzbeauftragter gemäß BGV B2.

VORAUSSETZUNGEN

- Voraussetzungen zur Teilnahme:
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder
- einschlägige Berufserfahrung in einem metallverarbeitenden oder elektrotechnischen Bereich oder
- Abschluss als Techniker bzw. Ingenieur;

wünschenswert: CNC-Kenntnisse und vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Schweißtechnik.

TEILNEHMER

Qualifizierte Facharbeiter, Meister oder Techniker, die für die Bedienung und Einsatzbereitschaft komplexer Laseranlagen verantwortlich sind oder werden; Ingenieure, Konstrukteure und Fertigungsleiter, die grundlegende und umfassende Kenntnisse über den Einsatz der Lasertechnologie in der Materialbearbeitung, insbesondere des Laserstrahlschweißens, erhalten wollen.

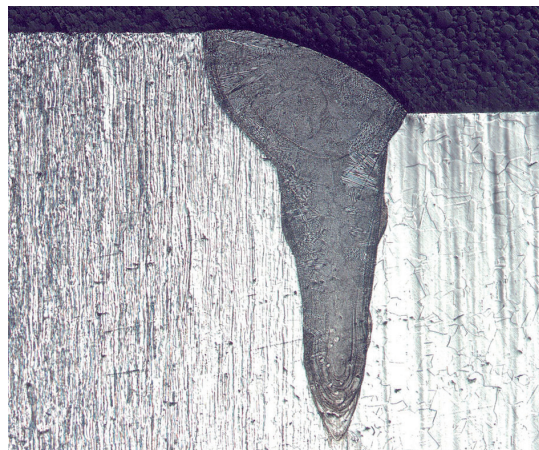
AUSBILDUNGSINHALTE ZUR LASERSTRAHLFACHKRAFT

THEORETISCHE AUSBILDUNG

- Physikalische Grundlagen der Laserstrahlung
- Eigenschaften von Laserstrahlung
- Einführung zur Lasersicherheit
- Schweißbeignung von Werkstoffen
- Prüfverfahren zur Qualitätssicherung von Laserstrahl-Schweißnähten
- Konstruktive Einflüsse des Werkstückes
- Aufbau von Laseranlagen
- Handhabungssysteme
- Prozesse und Verfahren beim Laserstrahlschweißen
- Prozessparameter und Schweißergebnis
- Prozesskontrolle beim Laserstrahlschweißen (Qualitätssicherung)

PRAKTISCHE AUSBILDUNG

- Aufbau von Laseranlagen
- Strahleigenschaften
- Justage von Laseranlagen
- Schweißen mit Festkörperlaser
- Werkstoffprüfung



INHALTE

Ziel des Lehrganges ist es, die qualifizierte lasertechnische Fachkraft auszubilden, die Laserstrahlanlagen der Metallbearbeitung einrichten und bedienen, Laserstrahlschweißaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich lösen sowie Bedienpersonal anleiten und beaufsichtigen kann. Ferner soll sie als Bindeglied zwischen Fertigungs- und Konstruktionsabteilung hinsichtlich laserstrahlgerechter Konstruktionen tätig werden und im vom Hersteller vorgesehenen Rahmen die Laserstrahlanlage pflegen und warten können. Der Fachlehrgang Schweißtechnik ist in einen theoretischen Teil und einen praktischen Teil untergliedert und schließt in beiden Teilgebieten mit einer theoretischen Prüfung (Multiple-Choice) ab



BEFÄHIGUNG ZUM LASESCHUTZBEAUFTRAGTEN

Im Rahmen des Lehrganges vermitteln wir die anwendungsbezogenen Inhalte nach TROS-Laserstrahlung §5.2.2 Abs. 3. Nach bestandener Prüfung erfüllen die Teilnehmer die Voraussetzungen zur Benennung als Laserschutzbeauftragter gemäß Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (OStrV).

